Bekanntmachung *)

über die [X] Aufstellung [ ] Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Tiefenbach - Siedlung - Erweiterung Deckblatt 01

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach

hat am 20.02.2018 die [X] Aufstellung [ ] Änderung des **Bebauungsplanes** Nr. 18-1021_BBP_D

für das Gebiet

Geltungsbereich Bebauungsplan Siedlung - Erweiterung (siehe auch beiliegenden Lageplan)

als **Satzung** beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 03.09.2019 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Tiefenbach
~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ – Gemeinde

(Siegel)

Tiefenbach, 03.12.2019
Ort, Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 04.12.2019

Abgenommen am 20.12.2019

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 04.12.2019 in Kraft getreten.

20.12.2019
Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt

610/530 (8)

PROform
BOORBERG Urheberrechtlich geschützt · Nachahmung verboten! Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
70.610/276.0 · Bekanntmachung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren (2307)